

Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **5 (1910)**

Heft 6

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

beschäftigten, als sich mit einer poetischen Auffassung ver-
trag, und weil die Ereignisse mehr und mehr die farbige
Anschaulichkeit und Sinnfälligkeit verloren, welche den
Schlachtliedersängern früherer Zeiten, zumal solchen, die
mitgekämpft hatten, die Darstellung erleichterte. Tatsache
ist, dass in Grolimunds Sammlung (wie gewiss auch in
manchen ähnlichen) der erste Napoleon die einzige ge-
schichtliche Persönlichkeit ist, die als populäre Figur —
und zwar nur in Karikatur — hervortritt.

Am zahlreichsten ist das epische Lied vertreten, was schon
an sich für den Wert der Sammlung spricht, wenngleich
kein Lied dieser Gattung einen eigentlichen Fund bedeutet;
seltene Nummern finden sich besonders unter den halb-
epischen Liedern, die wir als anekdotisch bezeichnen kön-
nen. Beispiele: Nr. 49, Ach Mutter, was ist denn das?
Nr. 52, Jetz han i scho drei Männer gha; Nr. 54, Kommt,
ihr Burschen, kommt und seht. Sehr zahlreich sind die
Liebeslieder (etwa 14), unter denen uns Nr. 35 (Ei, du mei
Medische) durch die Melodie interessiert; es ist nämlich
so ziemlich dieselbe, die wir zu dem offenbar jüngern
„Niene geit's so schön u lustig“ zu singen pflegen. Wert-

voll sind die wenigen, mit alten Volksbräuchen verbunde-
nen Lieder, so zwei Weihnachtslieder, ein Maizug- und ein
Mittfastenlied; wertvoll auch die vielen Gsätzli, Tanzlied-
chen und Jodel, welche den Schluss der Sammlung bilden.
Dass in der lyrischen Gattung, in der die Berg- und Früh-
lingslieder nur einen kleinen Raum einnehmen, dafür die
Abschieds- und Heimwehlieder durch sieben Nummern ver-
treten sind, ist vielleicht gerade für die vielgereiste Grolimund-
familie bezeichnend. Erwähnen wir noch das Vor-
kommen mehrerer Soldaten-, Küher- und anderer Standes-
lieder, so ist ersichtlich, dass die Grolimundsche Sam-
mlung fast alle Unterarten des lyrischen Volksliedes umfasst.

Die Ausgabe ist, unter der Mithilfe gelehrter Fachleute,
wie Prof. John Meier, der die vergleichenden literarischen
Nachweise als Anhang gegeben hat, mit aller Sorgfalt vor-
bereitet und ausgeführt worden und reiht sich den bishe-
rigen Volksliedersammlungen, die die Schweiz. Gesellschaft
für Volkskunde veröffentlicht hat, würdig an.

Möchte der Wunsch des Herausgebers, diesen alten Erb-
besitz seines Volkes nicht nur erhalten, sondern auch neu
belebt zu haben, in Erfüllung gehen. O. v. Greyerz.



Fig. 14. Quelques beaux
spécimens d'arolles.

Abb. 14. Aus den Arven-
wäldern bei Arolla.

MITTEILUNGEN

Ablehnung der Zahnradbahn Leukerbad-Kandersteg durch den Bundesrat. Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung, auf das Konzessionsgesuch der Herren Regierungstatthalter Seiler in Brig, Architekt Schott in Bern und Ingenieur Buttica in Lausanne für eine schmalspurige Zahnradbahn von Leukerbad nach Kandersteg nicht einzutreten. Die achtzehn Kilometer lange Bahn käme nach der Berechnung der Konzessionäre auf 5 Mill. oder 277 780 Fr. per Kilometer Bahnlänge zu stehen.

Sowohl der Regierungsrat des Kantons Wallis als der des Kantons Bern erklärten sich unter Bedingungen mit der Konzessionserteilung einverstanden. Als sie sich dann später auch über die Konzessionserteilung für Aufzüge und Seilbahnen nach der Gemmi auszusprechen hatten, befürwortete die Walliser Regierung in erster Linie das Zahnradbahnprojekt. Bern gab folgenden Bescheid:

„Nach unserem Dafürhalten entspricht eine Bahnverbindung zwischen Kandersteg und Leukerbad vorläufig keinem absoluten Bedürfnis. Sie würde lediglich zur Hebung des Touristenverkehrs beitragen. Was die Frage, welchem der beiden Projekte der Vorzug zu geben sei, anbelangt, so befürworten wir in erster Linie das vorliegende Projekt des Ingenieurs Hurter für eine Luftseilbahn, wodurch das Landschaftsbild weniger verunstaltet würde, als durch eine Spurbahn. Man muss übrigens bald einmal recht froh darüber sein, wenn in unseren Alpen noch Uebergänge gefunden werden, welche durch kein Ueberschienenungsprojekt beglückt worden sind.“

Der Bundesrat pflichtet mit Bezug auf die Zahnradbahn der Berner Regierung bei. Er bestreitet den volkswirtschaftlichen Wert einer solchen Bahn neben der Lötschbergbahn und der bereits konzessionierten Grimselbahn. Eine weitere Ueberschienenung der Berner Alpen hätte keine erspriesslichen Resultate zu gewärtigen; die projektierte Zahnradbahn käme auf über 300 000 Fr. den Ki-

lometer zu stehen. Ferner mahnten die ungünstigen finanziellen Ergebnisse der letzten Jahre für die Neben- und Bergbahnen zur Vorsicht in der Konzessionierung neuer Bahnen, besonders solcher, die ausschliesslich auf den Touristenverkehr angewiesen seien. Der Bundesrat ist daher der Ansicht, dass, wie die Verhältnisse heute liegen, weitere Touristenbahnen nicht konzessioniert werden sollten, sofern deren Erstellung nicht einem wirklichen Bedürfnis entspreche und die Rentabilität der Unternehmung trotz mässigen Taxen nicht ausser Zweifel stehe.

Er macht schliesslich noch darauf aufmerksam, dass er schon in seiner Botschaft über Verweigerung der Konzession für eine Drahtseilbahn von Weggis nach Rigi-Känzeli, vom 3. Dezember 1888, ausgeführt habe, es sei Pflicht des Bundes, einer entschiedenen ungesunden Konkurrenz zwischen Bahnen, welche geeignet sei, ihre Rendite ungünstig zu beeinflussen und damit indirekt dem Kredit des Landes schade, entgegenzutreten. Die Bundesversammlung habe dieser Ansicht damals beigeprlichtet. Indem sie seinerzeit vom Berichte vom 10. Dezember 1904 über die Erteilung von Eisenbahnkonzessionen in zustimmendem Sinne Vor-
merk nahm, hätte sie ferner bekundet, dass auch nach ihrer Auffassung bei Konzessionierung von neuen Bahnen unter allen Umständen die Rücksicht auf das allgemeine Wohl vorbehalten werden solle und, soweit es das letztere erfordere, der Grundsatz der freien Konkurrenz im Eisenbahnwesen eine Beschränkung im einzelnen Falle erleiden müsse. Ein solcher Fall liegt nach der Ansicht des Bundesrates hier vor.

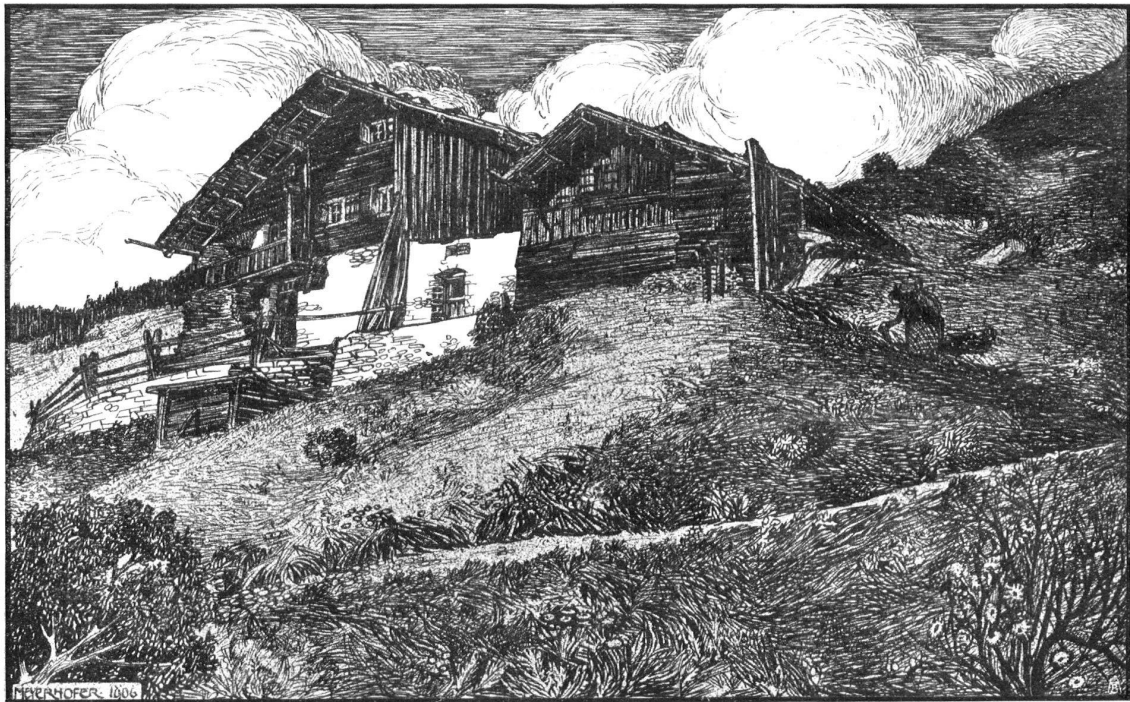
Die Schlacht am Morgarten. In einer reich ausgestatteten und gleichwohl überraschend billigen Schrift*), die als Festbuch für die in vier Jahren stattfindende Gedächtnisfeier der Morgartenschlacht bestimmt ist, behandelt P. Wilhelm Sidler O. S. B. die viel besprochenen und viel umstrittenen Fragen über die Schlacht

*) **Die Schlacht am Morgarten** von P. Wilhelm Sidler O. S. B. (VIII S. Vorwort, 248 S. Text und 44 S. Anhang. Lexikon 8° Format, mit 30 Bildern, zwei grossen Kartenbeilagen und 10 Einschaltkarten). Zürich 1910, Verlag Art. Institut Orell Füssli. Preis: 7 Fr.

am Morgarten. — Er führt den Leser zunächst in die Morgartenliteratur ein und in die Vorgeschichte der Schlacht. Dann wird die Gegend der Schlacht nach ihrer historischen, geographischen und topographischen Seite beschrieben und die Lage des Morgartenberges und des Schlachtfeldes bestimmt. Weitere Abschnitte behandeln die Rüstungen zum Kriege, den Krieg selbst und seine Folgen. Obschon eine Menge bisher nicht bekannten

Aktenmateriales aus zentralschweizerischen Archiven benützt wurde, ist es dem Verfasser dennoch gelungen, den langweiligen Forscherton zu vermeiden. Die Gründlichkeit der Arbeit vereinigt sich mit einer klaren fließenden, ja sogar spannenden Darstellung, die es berechtigt erscheinen lässt, dies für alle Schweizer hochinteressante Buch auch in dieser Zeitschrift bestens zu empfehlen.

Redaktion: Dr. C. H. BAER, Zürich v.



Une maison de paysans à Davos-Dorf, connue sous le nom de „Im Höfli“, détruite par un incendie le 15 novembre 1909. D'après un dessin à la plume de M. Arthur Meyerhofer, Architecte B. S. A. à Thoune. — Das Bauernhaus „Im Höfli“ in Davos-Dorf, das am 15. November 1909 durch Brandstiftung zerstört wurde. — Nach einer Federzeichnung von Architekt B. S. A. Arthur Meyerhofer in Thun.



VEREINSNACHRICHTEN



Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz. Vorstandssitzung vom 30. April 1910 in Olten. Besprechung der Organisation der Jahresversammlung in Freiburg und Beschluss, ein Mitglied des Vorstandes nach Freiburg zu delegieren, um Einzelheiten zu vereinbaren. Ebenso wird die Absendung eines Vorstandsmitgliedes beschlossen, um mit der Sektion Thurgau wegen der Jahresabrechnung zu verhandeln. Auf die Mitteilung eines Freundes des Heimatschutzes, dass in Zürich Enzianblumen mit Wurzeln verkauft worden seien, wird beschlossen, um in diesen Fragen in Zukunft mit der nötigen Sachkenntnis antworten zu können, an alle Staatskanzleien der Schweiz um die den Pflanzenschutz und — bei der Gelegenheit auch — das Reklamewesen betreffenden Gesetze und Verordnungen zu schreiben.

Vorstandssitzung vom 28. Mai 1910 in Zürich. Die Tagesordnung für die Delegiertenversammlung wird festgesetzt, ferner die Liste der einzuladenden Ehren Gäste. — Beschlossen, dem Pestalozzianum in Zürich ein Freixemplar der Zeitschrift zu geben und mit dem sächsischen Heimatschutz in Schriftenaustausch zu treten. Der Jahresbericht der Berner Sektion soll auszugsweise in der Zeitschrift erscheinen.

Ligue Suisse pour la conservation de la Suisse Pittoresque. Séance du Comité du 30 avril 1910 à Olten. La discussion est ouverte sur l'organisation de l'assemblée annuelle à Fribourg et il est décidé de déléguer dans cette ville un membre de la Ligue pour arranger les détails de la réunion. Il est également décidé d'envoyer un membre du Comité auprès de la section de Thurgovie, afin de s'entendre avec cette section au sujet de l'établissement des comptes annuels. Le ressort d'une communication faite par un ami de la Ligue qu'à Zurich des gentianes sont vendues avec leurs racines. Pour pouvoir dans des cas semblables prendre à l'avance les mesures nécessaires en pleine connaissance de cause, le Comité décide d'écrire à toutes les chancelleries d'Etat du pays, afin de demander communication des lois ou arrêtés visant la protection des plantes et, par la même occasion, des divers règlements ou lois concernant la question de la réclame.

Séance du Comité du 28 mai 1910 à Zurich. Le Comité fixe d'abord l'ordre du jour pour l'assemblée des délégués, ainsi que la liste des invités d'honneur. Il décide ensuite de donner gratuitement un exemplaire du journal de la Ligue au „Pestalozzianum“, de Zurich, et d'établir le service d'échange gratuit de cette publication avec le Heimatschutz de Saxe. Pour terminer il décide de publier à titre exceptionnel dans l'organe officiel de la Ligue le rapport annuel de la section de Berne.

Sektion Graubünden. Die bündnerische Vereinigung für Heimatschutz gibt soben den Jahresbericht für ihr IV. Vereinsjahr heraus. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn der Bericht feststellt, dass der Einfluss der Heimatschutzidee immer weitere Schichten der Bevölkerung umfasse, und es entspricht völlig der Wahrheit, wenn man liest: „Bei jedem Neubau heisst es heute schon: Ist es ein Heimatschutzbau oder nicht? Das beweist, dass wenigstens die Augen geöffnet worden sind. Der Traktandenliste, die in 11 Sitzungen des engsten Vorstandes behandelt wurde, entnehmen wir einige für weitere Kreise bemerkenswerte Punkte. Mit der vierten Publikation „Augen auf“ von Pfr. Hartmann in Chur mit Illu-

strationen von Kunstmaler Konradin im Bündnerkalender: „Das Bündner Bauernhaus“ ist die erste Serie geschlossen worden. Mit Erfolg hat die Vereinigung anregend gewirkt durch eine Ausstellung von Konkurrenzentwürfen für billige Wohnhäuser, durch eine Ausstellung (mit Verkauf) von Sonderdrucken der Münchner „Jugend“ und durch einen „Heimatschutzstand“ am Churer St. Andreasmarkt, in dem bei grossem Zulauf neben gutem Wandschmuck auch schweizerische Töpferwaren verkauft wurden.

Es gelang dem Verband, dass die schöne St. Anna-Kapelle in Truns statt mit Eternit wieder mit Schindeln bedacht wurde, ferner durch Vermittlung von Beiträgen in einer Höhe von 600 Fr. eine wundervolle Sgraffitofassade in Anderer zu erhalten und die Eindeckung der ehrwürdigen Kirche von Churwalden mit Blech zu verhüten. In der Silserseefrage nahm die Vereinigung Stellung gegen das Projekt Lüscher und Zschokke, einen Plan zur Schiffbarmachung der Strecke St. Moritz-Maloja; namentlich aber einem den prächtigen Arven- und Lärchenwald zwischen St. Moritz-Bad und Campfer entstellenden Schiffshebewerk wurde energischer Widerstand geleistet.

Ferner sucht man Mittel, die Dorflinde von Fideris vor drohendem Zerfall zu bewahren, den Verkauf wertvoller Gefässer ins Ausland und die Verstümmelung der Waldbäume bei der Anlage von neuen Telegraphenlinien zu verhüten. Nachdem die Erhaltung des Grosio-Saales im Engadiner Museum beschlossen wurde, ist die Gesellschaft bemüht, den noch ausstehenden Rest der Kaufsumme aufzubringen. Beim Aufbau des Dorfes Bonaduz kann der Einfluss des Heimatschutzes nicht abgesprochen werden, wenn auch nicht die ganze Durchführung eines schönen Planes gelang. Mit der Aufnahme eines Verzeichnisses der historischen Kunst- und Kulturdenkmäler Graubündens zum Zweck späterer photographischer und zeichnerischer Aufnahmen der schönsten Objekte hat sich Prof. Jenny in Chur betrauen lassen.

Der Mitgliederbestand war Mitte März 1910: 507. Der Kassa-Bericht schliesst bei 2550,75 Fr. Einnahmen mit dem kleinen Einnahmenüberschuss von 22,76 Fr.

Sektion Innerschweiz. Frühjahrsversammlung in Zug. Am 22. Mai tagten die Heimatschützer der fünf Orte in Zug. Die Delegierten, die sich morgens um zehn Uhr zu einer Sitzung zusammenfanden, beschlossen eine Herbstversammlung in Altdorf abzuhalten und dort einen Vortrag zu veranlassen entweder über ein allgemeines Thema des Heimatschutz oder über das Bürgerhaus in Uri. Ferner wurde beschlossen, den Kampf gegen die Reklame energisch an Hand zu nehmen, eine Eingabe an die zuständigen Behörden der Innerschweiz vorzubereiten, um auf dem Wege der Gesetzgebung gegen die Reklamen vorzugehen, welche das Landschafts- und Städtebild verunstalten. Auch soll Motionsstellung in den Kantonsräten in diesem Sinne eingeleitet werden. — Zu Propagandazwecken werden Vorträge über unsere Bewegung während des Winters geplant. — An die Generalversammlung der Vereinigung in Freiburg wird der Obmann und ein weiteres Kommissionsmitglied abgeordnet.

Nach der Vorstandssitzung hielt Dr. Jules Coulin (Basel) einen stark besuchten öffentlichen Vortrag über die „Ziele des Heimatschutz“ unter lebhaftem Beifall. Die Versammlung beschloss darauf einstimmig, an die unterwaldner Regierung ein Schreiben zu richten, das um Schutz der Ruine Rottberg ersucht. Nach lehrreichem Gang durch die städtischen Sammlungen vereinigen sich die Mitglieder zur Mittagstafel, bei der die Vertreter des Stadtrats und der Regierung warm gefühlte Trinksprüche auf die Heimatschutzidee hielten.